Landeshauptstadt Dresden Vorname Nachname  
Stadtkämmerei Straße Hausnummer  
Postfach 120020 Postleitzahl Stadt  
01001 Dresden  
  
E-Mail: stadtkaemmerei@dresden.de

**Einwendung zur Haushaltssatzung: Friedhofsförderung/-genehmigung  
THH\_GB7 A67 10.100.55.3.0.01**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
  
Bereits sechs Jahre ist es her, dass der Stadtrat einstimmig das Dresdner Friedhofsentwicklungskonzept (FEK) beschlossen hat, das den Weg für den Erhalt der wertvollen Friedhofslandschaft in Dresden ebnen sollte. Mit 58 Friedhöfen hat kaum eine andere Stadt Deutschlands so viele Friedhöfe mit einem derartigen Reichtum an Kulturdenkmälern, historischer Handwerkskunst und artenreichen Grünflächen. Oft genug dienen die Stadtteilfriedhöfe den Anwohnern nicht nur als Beisetzungsstätte und Ort der Trauerbewältigung, sondern auch der Erholung. In ihnen spiegelt sich die Kulturgeschichte unserer Stadt wieder, sie leisten einen Beitrag zu Stadtklima und Artenschutz und bieten regionalen Handwerksbetrieben eine Lebensgrundlage.  
  
Dieser Reichtum droht jedoch aktuell verloren zu gehen:  
Durch das hohe Alter der Gebäude, Mauern, Baumbestände und Grabdenkmäler in Kombination mit einer sich zunehmend vom persönlichen Grab weg entwickelnden Bestattungskultur, haben die Friedhöfe große Finanzierungsprobleme. Viele Sanierungsarbeiten mussten aus diesem Grund jahrzehntelang aufgeschoben werden – bis Grabdenkmäler und Mauern aus Standsicherheitsgründen letztendlich abgebaut werden mussten.   
  
Über viele Jahrzehnte standen die Friedhöfe bei der Förderung geduldig hinten an – jetzt aber ist der Punkt erreicht an dem durch den dadurch entstandenen Sanierungsstau massiver kultureller Substanzverlust droht, tritt hier keine Veränderung ein.  
  
Im Friedhofsentwicklungskonzept wird verdeutlicht wie groß das Finanzierungsdefizit ist:  
Der jährliche Fördermittelbedarf wird im FEK auf 1.263.637 € geschätzt!  
Diesem Bedarf wurde trotz des Beschlusses nie Rechnung getragen. Für den Doppelhaushalt 2025/2026 sollen nun die Fördermittel sogar noch um ca. 370.000 € reduziert werden im Vergleich zu den Vorjahren. Das wird nicht nur bedeuten, dass die Gräber der Grabstätten von der Stadt Dresden anerkannter Persönlichkeiten nicht mehr erhalten und gepflegt werden können, sondern massive Einschränkungen beim Erhalt der Verkehrssicherheit auf den Friedhöfen nach sich ziehen. Der Sanierungsstau an Mauern, Gebäuden, Denkmalen, aber auch am Baumbestand ist auch mit den Mitteln der Vorjahre kaum zu bewältigen gewesen und hat für den Rückbau von Grabdenkmalen und Friedhofsmauern gesorgt, sowie für die Absperrung ganzer Bereiche wegen nicht mehr gewährleisteter Verkehrssicherheit. Zusätzlich sind die Friedhöfe zum Erhöhen ihrer Gebühren gezwungen, um zumindest der laufenden Unterhaltung weiter nachgehen zu können. Das führt zu einer Mehrbelastung der Angehörigen im Sterbefall, die ohnehin bereits mit hohen Kosten konfrontiert sind.

Der Wert für den im Friedhofsentwicklungskonzept ermittelten jährlichen Fördermittelbedarf ergibt sich aus dem 2018 geschätzten Fördermittelbedarf von 33.000.000 € für die (Stand 2018) nächsten 20 Jahre. Hinzu kommt, dass zusätzlich zum jährlichen Fördermittelbedarf ein einmaliger Investitionsbedarf ermittelt wurde, vor allem für dringende Instandsetzungen in den Bereichen Bausanierung und Denkmalerhalt, der bereits 2018 mit 7.213.000 € bemessen worden ist und ebenfalls weiter steigen wird. Diese Beträge lassen sich mittlerweile drastisch nach oben korrigieren durch steigende Baukosten, fortschreitenden Verfall der Anlagen und zunehmende Schäden an den Baumbeständen und Bauwerken durch die lange Trockenheit der letzten Jahre, sowie durch Inflation, gestiegene Personal-, Heiz- und Materialkosten.   
  
Alternative Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten werden von den Friedhofsträgern bereits in Anspruch genommen – sie reichen aber bei Weitem nicht aus, um das gewaltige Defizit bei der Instandhaltung der Anlagen, Denkmale und Gebäude zu überbrücken. Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch, dass die Erhaltungsaufwendungen der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude und Grabmale sowie der nicht für Bestattungen genutzten Überhangflächen nicht über die Friedhofsgebühren refinanzierbar sind.   
  
Es ist entsprechend sehr kritisch zu beurteilen, dass nun bereits zum vierten Mal das Friedhofsentwicklungskonzept keine hinreichende Berücksichtigung im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden findet. Das Friedhofsentwicklungskonzept soll bereits in vier Jahren fortgeschrieben werden. Statt sich bis dahin den darin selbstgesetzten Zielen zu nähern, droht sich die Stadt Dresden stattdessen drastisch von diesen zu entfernen.  
  
Bitte sorgen Sie für eine Förderung der Dresdner Friedhöfe in diesem und in den folgenden Haushalten entsprechend des Friedhofsentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorname Name.